



Tagesordnung III Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 18. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-70-0003

Änderung der Abwassersatzung; Gebührenbedarfskalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2022/2023

Beschluss Nr. 0518

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Die in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abwasserbeseitigung für das Jahr 2018 (Nachberechnung).
- 1.2. Die in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abwasserbeseitigung für das Jahr 2019 (Nachberechnung).
- 1.3. Die in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage beigefügte Gebührenbedarfskalkulation der Abwassergebühren für die Kalkulationsperiode 2022/2023.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. die derzeitige Schmutzwassergebühr von 2,32 EUR je Kubikmeter Frischwasser für die Kalkulationsperiode 2022/2023 auf 2,40 EUR angehoben wird,
- 2.2. die derzeitige Niederschlagswassergebühr von 0,76 EUR je Quadratmeter abflusswirksamer versiegelter Fläche für die Kalkulationsperiode 2022/2023 auf 0,80 EUR angehoben wird,
- 2.3. die im Bereich der Schmutzwassergebühr entstandenen Kostenüberdeckungen des Jahres 2018 in Höhe von 3.098.074,83 EUR sowie des Jahres 2019 in Höhe von 3.376.408,20 EUR in die Kalkulationsperiode 2022/2023 übertragen werden,
- 2.4. die im Bereich der Niederschlagswassergebühr entstandenen Kostenüberdeckungen des Jahres 2018 in Höhe von 673.126,95 EUR sowie des Jahres 2019 in Höhe von 506.765,63 EUR in die Kalkulationsperiode 2022/2023 übertragen werden,
- 2.5. für die erhöhten Kosten beim Stadtanteil der öffentlichen Straßenentwässerung eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates IV für den Haushalt 2022/2023 erforderlich ist. Die jährlich zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 278.770 EUR für 2022 und 278.770 EUR für 2023 sind von Dezernat IV als weitere Bedarfe zum Haushalt 2022/2023 angemeldet,

2.6. Der in der Anlage 5 zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Abwassersatzung)" wird als Satzung beschlossen

(antragsgemäß Magistrat 19.10.2021 BP 0920)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 18.11.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 18.11.2021
im Auftrag

Dezernat IV
Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock